



Kleinstädtische Idylle in der Dr.-Friedrich-Flick-Straße

Foto: Artmann

„Dank für die hohen Verdienste um Werktätige“

STRASSENNAME Auch in Teublitz ist die Diskussion entflammt: Darf eine Straße nach einem Kriegsverbrecher benannt sein?

VON WERNER ARTMANN

TEUBLITZ. Für den Teublitz Stadtrat wird die Dr.-Friedrich-Flick-Straße voraussichtlich in der nächsten Sitzung zum Thema. Wie berichtet, handelt es sich bei Friedrich Flick um einen verurteilten Kriegsverbrecher. Dennoch haben sich die Stadträte von Maxhütte-Haidhof einstimmig für die Beibehaltung des Namens ausgesprochen. Im Vorfeld der Sitzung hat die MZ mit Bürgermeisterin Maria Steger sowie den beiden Fraktionssprechern Stephan Leistikow (CSU) und Franz Pfeffer (SPD) gesprochen (siehe eigene Artikel).

Mit Geschäftsleitendem Beamten Franz Härtl stöberten wir zudem im Archiv im Rathaus. Vom 29. Juli 1953 stammt der Beschluss Nummer 193 des Marktgemeinderats Teublitz zum Tagesordnungspunkt „Bezeichnung der Straße Pl. Nr. 88/5 bei den Schulhäusern in Teublitz“. Darin ist aufgeführt: „Aufgrund seiner großen Verdienste, die sich Herr Dr. Friedrich Flick als Mehrheitsbesitzer der Eisenwerkgesellschaft Maximilianshütte AG für die wirtschaftliche, kulturelle und soziale Aufwärtsentwicklung auch in der Marktgemeinde Teublitz erworben hat, beschließt der Marktgemeinderat einstimmig, die neue Straße, an der gegenwärtig 36 Wohnungseinheiten von der Maxhütte AG errichtet werden und noch weitere Wohnbauten geplant sind, nach dem Namen des Herrn Dr. Friedrich Flick zu benennen. Mit der Bezeichnung der neuen Straße nach dem Namen des Herrn Dr. Flick möchte der Marktgemeinderat seinem gebührenden Dank für die hohen Verdienste um die Werktätigen der Marktgemeinde Teublitz sichtbaren Ausdruck verleihen. Damit soll auch der Namen des Herrn Dr. Flick in der künftigen Stadt in steter Erinnerung bleiben.“

Mit Schreiben vom 4. August 1953 holte Bürgermeister Josef Hochstettler die Genehmigung für die Straßennamensgebung bei Dr. Flick persönlich ein. „Die Marktgemeinde Teublitz ist mit Betriebsgemeinde ihres Werkes Maxhütte-Haidhof. Seit Bestehen des Werkes Haidhof stellte die

Marktgemeinde das größte Arbeiterkontingent der Belegschaft in demselben. Gegenwärtig sind rund 700 Erwerbstätige dort beschäftigt. Der Marktgemeinderat fasste den einstimmigen Beschluss, eine Straße nach Ihrem geschätzten Namen zu benennen. Durch die neue Bezeichnung will der Marktgemeinderat seinen gebührenden Dank für Ihre hohen Verdienste um die Werktätigen der Marktgemeinde Teublitz sichtbar zum Ausdruck bringen. Gleichzeitig erlauben wir uns, Sie zur Stadterhebungsfeier am 9. August einzuladen.“

Am 6. August 1953 teilte Dr. Flick der Marktgemeinde mit, dass er zu den Stadterhebungsfeierlichkeiten nicht kommen könne, da er eine dringende Geschäftsreise antreten müsse. „Aus dem vorliegenden Anlass habe ich mir erlaubt, der Stadt Teublitz eine Spende von 28 000 DM für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Von dem einstimmigen Beschluss des Marktgemeinderates, die neue Straße nach meinem Namen zu benennen, habe ich mit großer Befriedigung Kenntnis genommen. Ich nehme die mir damit zuteilwerdende Ehre, für die ich Ihnen meinen herzlichsten Dank ausspreche, gerne an.“

Mit Schreiben vom 21. August 1953 dankte Hochstettler Dr. Flick für die Spende und die Genehmigung, dass die Straße den Namen Friedrich Flick tragen darf. Hochstettler erinnerte auch an folgende Worte des Innenministers und stellvertretenden Ministerpräsidenten Dr. Wilhelm Hoegner anlässlich des Festaktes der Stadterhebung am 9. August 1953: „Der Zufall der Geschichte wollte es, dass Teublitz als ursprünglicher Ausgangsort der Maxhüttenindustrie von der Stadt Maxhütte überflügelt wurde, aber Teublitz ist in diesem Falle Muttergemeinde der Stadt Maxhütte und Mutter des Eisenwerkes.“



Das Urteil: Sieben Jahre Haft für Friedrich Flick.